

Stadt Müllheim

Landkreis Breisgau - Hochschwarzwald

Haushaltssatzung der Stadt Müllheim für das Haushaltsjahr 2018

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 582, ber. S. 698), zuletzt geändert am 17.12.2015 hat der Gemeinderat am 11.04.2018 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen:

§1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen **EUR**

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	49.286.300
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	- 51.145.800
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-1.859.500
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-1.859.850

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen **EUR**

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	48.557.700
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	- 48.519.000
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	38.700
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	4.280.300
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	- 8.481.500
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 4.201.200
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 4.165.500
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	4.344.400
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	- 143.200
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	4.201.200
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	38.700

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 4.344.400 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 3.410.000 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 3.000.000 EUR

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 320 v. H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 370 v. H.
der Steuermessbeträge;

2. für die Gewerbesteuer auf 350 v. H.
der Steuermessbeträge.

Vorstehende Haushaltssatzung wird hiermit gem. §81 Abs. 3 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung des 17.12.2015 öffentlich bekannt gemacht.

Die Bestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde über die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung sowie des Wirtschaftsplanes für den Eigenbetrieb „Abwasserbeseitigung“ und des Wirtschaftsplanes für den Eigenbetrieb „Wohnungswirtschaft“ für das Wirtschaftsjahr 2018 erfolgte mit Erlass vom 11.06.2018.

Der Haushaltsplan der Stadt Müllheim für das Haushaltsjahr 2018 sowie des Wirtschaftsplanes für den Eigenbetrieb „Abwasserbeseitigung“ und des Wirtschaftsplanes für den Eigenbetrieb „Wohnungswirtschaft“ für das Wirtschaftsjahr 2018 liegen in der Zeit vom 25.06.2018 bis zum 03.07.2018 beim Bürgermeisteramt Müllheim, Bismarckstr. 3, Zimmer 214/215 zur Einsichtnahme aus.

Bürgermeisteramt

Gez. Astrid Siemes-Knoblich

Bürgermeisterin